

Antrag betreffend „Unternehmerfreundliche Schanigartenregelung“

Die unterfertigen Mitglieder der Bezirksvertretung Josefstadt stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 30.11.2016 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvorsteherin wird ersucht, die Schanigärten in Parkspuren für die Jahre 2017 und 2018 jeweils von 1. April bis 31. Oktober zu ermöglichen und zu unterstützen.

Begründung:

Die Gastronom_innen leiden unter den restriktivsten Regelungen in der Josefstadt. Während der Gesetzgeber eine Bewilligung von März bis November ermöglicht und in den Nachbarbezirken (z.B.: Innere Stadt, Neubau, Alsergrund) Schanigärten schon für Mai bzw. noch für Oktober genehmigt werden, dürfen die Gastronom_innen im 8. Bezirk nur zwischen Juni und September Schanigärten errichten. Zahlreiche Unternehmer_innen berichten von den Konsequenzen dieser willkürlichen Regelung: Viele Besucher_innen treibt es in die Nachbarbezirke, während den Josefstädter Unternehmer_innen Umsatzeinbußen drohen.